

Sitzung: 24.04.2007 Stadtrat der Stadt Mainburg
TOP: 8 Änderung des Bebauungsplanes "GE Straßäcker mit Deckbl.-Nr. 3";
Aufstellungsbeschluss

Abstimmung: **- Mit 21 : 0 Stimmen -**

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Bauausschusses beschlossen:

Für die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 262/8 (Parzelle 4) und 262/9 (Parzelle 5), Gemarkung Sandelzhausen, innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „GE Straßäcker“, wird die Sondernutzungsart gemäß § 11 BauNVO geändert.

Für die Parzellen 4 und 5 ist nunmehr eine großflächige Einzelhandelsnutzung der Waresegmente des Food-/ und Nonfoodbereichs zugelassen. Ausnahmsweise werden auf Parzelle 5 Vergnügungsstätten erlaubt.

Die bisherige Sondernutzungsart sah auf Parzelle 4 einen Möbelmarkt mit einer Begrenzung der Ausstellungsflächen, der Randsortimente und der Bewirtungsflächen vor. Auf Parzelle 5 war eine Nutzung als Lebensmittelmarkt mit einer Verkaufsfläche von 1.500 m² vorgesehen.